

**Antwort der Bundesregierung auf die die Kleine Anfrage
der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund
Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

**Schäden in der deutschen Fischereiwirtschaft und an der heimischen
Fischfauna durch Kormorane**

- Drucksache 16/706 -

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die westeuropäische Population des Kormorans wird aktuell auf rund 700.000 Brutvögel bzw. eine Gesamtzahl von knapp 2 Mio. Tieren geschätzt. Dennoch ist die Art weiterhin durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo* L.) war Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland ausgerottet und begann in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Küstenregionen von Nord- und Ostsee sowie die Binnengewässer neu zu besiedeln. Kormorane sind Schwimmtaucher, die unter Wasser ihre Beute verfolgen und mit dem Hakenschnabel fangen. Sie verletzen dabei Fische, denen es gelingt sich zu befreien. Kormorane leben gesellig in Brutkolonien, vielfach auf Bäumen und brüten einmal im Jahr. Sie werden als Guanovögel bezeichnet und sind Zugvögel. 1977 wurde die Jagd auf den Kormoran eingestellt und der Kormoran in den Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgenommen. Aufgrund der außerordentlich positiven Bestandsentwicklung wurde der Kormoran 2000 aus der Liste der bedrohten Arten gestrichen. Der Kormoran ist jedoch weiterhin geschützt.

In Teichwirtschaften können Kormorane erhebliche Schäden anrichten. Auf Grund der geringen Wassertiefe sind die Fische dem Kormoran nahezu schutzlos ausgeliefert. Die relativ große Fischdichte macht die Teiche für Kormorane attraktiv. In natürlichen Gewässern zeigen die stark wachsenden Kormoranbestände ebenfalls Auswirkungen. So hat sich der Äschenbestand (*Thymallus thymallus* L., eine lachsartige Fischart der Fließgewässer) in Nordrhein-Westfalen parallel zur positiven Bestandsentwicklung des Kormorans drastisch reduziert. Die Äschenfangzahlen der Angelfischerei sind innerhalb eines Jahrzehnts auf einen Bruchteil gesunken.

Bei dieser Größenordnung der Bestandsentwicklung des Kormorans und seiner flächendeckenden Verbreitung in ganz Europa kann nur ein Management auf europäischer Ebene langfristig erfolgreich sein. Die derzeitigen punktuellen Maßnahmen zur Lösung des Kormo-

ran-Problems in einzelnen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern und manchen Staaten (z.B. Schweden, Dänemark, Frankreich) können allein nicht nachhaltig erfolgreich sein. Es steht in Frage, ob die extrem positive Bestandsentwicklung des Kormorans weiterhin besondere Anstrengungen zum Schutz der Art erforderlich machen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass der Schutz dieser Symbolart des Naturschutzes nicht den Bestand von gefährdeten Fischarten sowie anderen Vogelarten wie Wasseramsel und Eisvogel beeinträchtigt.

1. Wie hoch ist die Zahl der jährlich in Deutschland brütenden, durchziehenden und überwinternden Kormorane sowie der immaturen Vögel (aufgelistet nach Bundesländern)?

Im Jahre 2005 wurden in Deutschland nach Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein (W. Knief) 22.758 Brutpaare des Kormorans registriert. Die Brutbestände verteilten sich demnach wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Bundesland	Brutpaare 2005
Schleswig-Holstein	2.814
Mecklenburg-Vorpommern	12.056
Niedersachsen	1.458
Hamburg	485
Berlin	60
Brandenburg	2.303
Sachsen-Anhalt	834
Nordrhein-Westfalen	978
Thüringen	13
Sachsen	62
Hessen	541
Rheinland-Pfalz	239
Baden-Württemberg	371
Bayern	544

Eine synchronisierte europaweite Schlafplatzzählung fand im Januar 2003 statt. Unter Berücksichtigung einer nicht erfassten Dunkelziffer wird der deutsche Mittwinterbestand 2003 mit ca. 38.000 Tieren angegeben. Bei der Bewertung der Verteilung der Tiere auf einzelne Regionen bzw. Bundesländer muss berücksichtigt werden, dass diese Zahlen, sowohl zwischen den Jahren als auch innerhalb eines Winters v. a. in Abhängigkeit von der aktuellen Witterung, schwanken können.

Witterungsbedingt kam es zum Zählzeitpunkt 2003 zu einer Kälteflucht aus dem vereisten Nordosten des Landes zum einen an die Küste, zum anderen auch in südliche und westliche Landesteile. Es wird geschätzt, dass der Mittwinterbestand in Deutschland ohne lang anhaltende, flächendeckende Vereisung („Normalwinter“) etwa bei 40.000 Individuen oder leicht darüber liegt.

Hinsichtlich der Jungvogelanteile liegen aus der Schlafplatzzählung von 2003 nur Informationen von 62 Schlafplätzen mit jeweils mehr als 10 Tieren vor. Der Prozentsatz immaturer Tiere bewegt sich dabei zwischen 0 und etwa 70% mit einem Maximum zwischen 0 und etwa 25%.

2. Welche Entwicklung zeigen der Brutvogel- und der Überwinterungsbestand?

Die Brutbestände in Gesamtdeutschland entwickelten sich seit 1980 stark positiv. Von 794 Brutpaaren in diesem Jahr stieg die Zahl auf 15.043 im Jahre 1995 an, um dann für einige Jahre konstant zu bleiben. Ab 1999 erfolgte ein erneuter Anstieg auf 20.252 Paare im Jahr 2001; in den Folgejahren wurden 20.031 Paare (2002), 20.858 (2003), 23.059 (2004) und 22.758 Paare (2005) registriert.

Die nicht mehr kontinuierlich anwachsenden Brutpaarzahlen sowie die Beobachtungen sinkender Reproduktionsraten, die während der letzten Jahre an stichprobenhaft untersuchten Kolonien gewonnen wurden, deuten darauf hin, dass der Kormoran in Deutschland die Kapazitäten seines Lebensraumes inzwischen gut ausnutzt und nicht mehr mit bedeutenden Wachstumsraten gerechnet werden kann, da die innerartliche Konkurrenz zunimmt. Allerdings werden diese Prozesse derzeit weiterhin durch die zumindest regional z. T. massiven Eingriffe in die Population (Änderung der Altersstruktur, Verlagerung von Brutplätzen etc.) beeinflusst.

Da keine regelmäßigen flächendeckenden Kormoran-Schlafplatzzählungen in Deutschland erfolgen, muss die Entwicklung des Winterbestandes über eine indexbasierte Trendberechnung der winterlichen Rastbestände mit Daten der Wasservogelzählung ermittelt werden. Anhand der Januardaten aus 1.095 Zählgebieten bestätigt sich das Bild einer Erholung der Bestände in den vergangenen drei Jahrzehnten. Der Anstieg begann im Wesentlichen in den 1980er Jahren und war insbesondere in einem Zeitraum von fünf bis sechs Jahren im Anschluss an eine Reihe von Kältewintern bis Mitte/Ende der 1980er Jahre besonders deutlich. Danach wurde im Winter 1993 ein vorläufiger Höhepunkt erreicht, auf den in Süddeutschland (BY, BW, HE, RP, SL) ein Einpendeln auf dem erreichten Niveau folgte. In Norddeutschland setzte sich der positive Trend nach einigen Jahren mit starken Schwankungen ab 1999 fort. Dies wird auf die derzeit noch zunehmenden Bestände in Skandinavien zurückgeführt. Seit Mitte der 1990er Jahre kann insgesamt – unter dem Vorbehalt schwieriger Vergleichbarkeit aufgrund des Einflusses winterlicher Witterung auf die Verteilung der Tiere – für die westlichen Bundesländer allenfalls von einem geringfügigen Anstieg der Winterrastbestände ausgegangen werden.

3. Worauf ist nach Einschätzung der Bundesregierung die enorm positive Bestandsentwicklung des Kormorans zurückzuführen und welchen Anteil haben daran die Schutzmaßnahmen?
4. Wie hat sich das Binnen-Verbreitungsgebiet des Kormorans in Deutschland gegenüber der historischen Verbreitung verändert und welche Gründe können hierfür genannt werden?

Zu Anfang des letzten Jahrhunderts war der Kormoran aus Deutschland und weiten Teilen Europas, von gelegentlichen Ansiedlungen abgesehen, durch massive Verfolgung als Brutvogel verschwunden. Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts gab es in Deutschland nur vereinzelt Brutversuche. Der Kormoran war auch in den vergangenen Jahrhunderten sowohl an der Küste als auch im Binnenland als Bestandteil der autochthonen Fauna. Mit der seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wahrgenommenen positiven Bestandsentwicklung besiedelt der Kormoran zwischenzeitlich verwaiste Gebiete wieder. Zu der Bestandserholung haben Schutzmaßnahmen aufgrund der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ganz wesentlich beigetragen, die grundsätzlich - d. h.

vorbehaltlich der Ausnahmemöglichkeiten zur Abwehr fischereiwirtschaftlicher Schäden - jegliche Nachstellungen und Störungen, vor allem während der Brutzeit, verbieten. Es besteht ein Zusammenhang zwischen jagdlicher Verschonung und der Bestandserholung. Die Bestandserholung wurde ebenfalls ermöglicht bzw. begünstigt durch ein entsprechendes Nahrungsangebot. Leicht erbeutbare Fische - darunter auch fischereiwirtschaftlich unbedeutender Arten - haben dabei eine wesentliche Rolle gespielt. Hinzu kommt die Neigung des Kormorans, sich weiträumig zu verteilen und neue Kolonien zu gründen.

5. In welchen Bundesländern war der Kormoran im 19. Jahrhundert vor seiner Ausrottung heimisch?

Auch im 19. Jahrhundert war der Kormoran intensiver Verfolgung ausgesetzt, so dass dieser Zeitraum nur bedingt als Referenz für eine frühere Verbreitung geeignet ist. Aus diesem Zeitraum liegen zudem nur wenige zuverlässige Angaben über Vorkommen und Häufigkeit des Kormorans im heutigen Gebiet Deutschlands vor. Nachweise gibt es vor allem aus dem gewässerreichen norddeutschen Tiefland, also den heutigen Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Kulturhistorische Darstellungen und Erwähnungen sowie eine Auswertung weiterer historischer Quellen zeigen, dass in den Epochen der Antike und des Mittelalters Kormorane den Jägern und Fischern des Binnenlandes geläufig waren. Es ist davon auszugehen, dass die Art in allen heutigen Bundesländern in früheren Jahrhunderten natürlicherweise vorkam.

6. Welche Unterarten treten in Deutschland in welchem Anteil auf?

In Deutschland treten, wie im übrigen Mitteleuropa auch, zwei Unterarten des Kormorans auf: *Phalacrocorax carbo sinensis* und *P. c. carbo*. Diese ähneln sich äußerlich sehr, weisen jedoch Unterschiede in Verbreitung, Lebensweise und Gewicht auf. Während die („kontinentale“) Unterart *sinensis* im europäischen Binnenland und an den Küsten vorkommt und hier auf Bäumen oder auf dem Boden brütet, ist die („atlantische“) Unterart *carbo* auf Meeresküsten beschränkt und in Nordeuropa und auf den Britischen Inseln zum Brüten an Felsen gebunden. In Deutschland werden Einzeltiere dieser Unterart nur selten beobachtet; Brutvorkommen gibt es nicht.

7. Ist der Kormoran nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland eine bedrohte Vogelart und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht und sind weitere Anstrengungen zum Schutz dieser Vogelart erforderlich?

Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Bestandserholung, die auch zu einer Wiederbesiedlung ehemals verwaister Gebiete im Binnenland führte, gilt der Kormoran derzeit nicht als akut bedroht und steht daher nicht auf der Roten Liste gefährdeter Brutvögel Deutschlands. Der Kormoran genießt gemäß Bundesnaturschutzgesetz denselben Schutzstatus wie alle europäischen Vogelarten. Über die Statuierung gesetzlicher Schutzvorschriften hinaus werden nach Kenntnis der Bundesregierung keine speziellen, aktiven Schutzmaßnahmen für diese Art von den Ländern ergriffen.

8. Welche fischereiwirtschaftlichen Schäden in welcher Höhe verursacht der Kormoran?

Die Feststellung derartiger Schäden ist Sache der Bundesländer. Einheitliche Erhebungs- oder Schätzmethode existieren nicht. Eine exakte Ermittlung oder plausible Schätzung des durch Kormorane verursachten fischereiwirtschaftlichen Schadens ist mit vertretbarem personellem und finanziellem Aufwand deshalb derzeit kaum zu erreichen. Im Bereich von Teichwirtschaften kommen die Länder zu klareren Aussagen. Für den Bereich der offenen Gewässer (Flüsse, Seen, Küstenmeer) können die der Berufs- und der Sportfischerei entstehenden Schäden nicht zuverlässig geschätzt werden. Bundesweit fehlen entsprechende spezifische Untersuchungen.

9. Wie viel Fisch frisst der Kormoran durchschnittlich pro Tag und welche Fischarten werden hierbei von ihm bevorzugt?

Je nach Untersuchungsmethodik liegen die aktuellen Angaben bei Werten zwischen 240 und maximal 1000 Gramm pro Tag.

Die bevorzugte Nahrung lässt sich nur bedingt mittels einzelner Fischarten charakterisieren. In der Nahrung des Kormorans wurden nahezu alle in Mitteleuropa vorkommenden Fischarten in unterschiedlichen Anteilen nachgewiesen; daneben verzehren an den Meeresküsten brütende Tiere in geringen Mengen auch Strandkrabben, Meeresringelwürmer und andere

Wirbellose. Vorrangig richtet sich die Zusammensetzung der Nahrung des Kormorans nach deren Erreichbarkeit, welche wiederum von verschiedenen Faktoren abhängt (Vorkommen der Arten, Charakter des Gewässers, Jahreszeit, Verhalten der Fische wie Schwarmbildung oder horizontale bzw. vertikale Wanderungsbewegungen im Gewässer etc.). Insoweit sind Teichwirtschaften wegen des für den Kormoran leicht zu erreichenden Nahrungsangebots häufig besonders betroffen.

10. Welche Rolle spielt der Fraßdruck des Kormorans auf den europäischen Aal für den besorgniserregenden Rückgang dieser Fischart?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, abgedruckt auf BT-Drucksache 15/2929, zur Zukunft von Aalzucht und Aalfischerei in Deutschland und dort insbesondere die Antwort zur Frage 14 wird Bezug genommen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Kormoran in einigen Regionen Deutschlands bereits heute die natürliche Fischfauna nachhaltig schädigt?

Regional kann es durchaus zu vom Menschen unerwünschten Einwirkungen von Kormoranen auf die Fischfauna von Gewässern kommen. In Einzelfällen sind erhebliche Schäden berichtet worden. Inwieweit es hierbei zu einer dauerhaften Schädigung von Fischbeständen kommt, bedarf langfristiger und nachvollziehbarer Untersuchungen im Einzelfall. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in der überwiegenden Mehrzahl unserer Gewässer keine „natürliche“ Fischfauna mehr anzutreffen ist; diese wurde bzw. wird u. a. durch Veränderungen in Gewässer- und Wasserqualität, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, durch Besatzmaßnahmen und weitere Faktoren beeinflusst. Kormorane treffen daher regelmäßig auf Fischbestände, die durch eine Vielzahl von Faktoren bereits belastet sind. Insbesondere eine anthropogen verursachte Umgestaltung von Gewässern macht Fische für Kormorane unnatürlich leicht erreichbar.

12. Wie können die Verpflichtungen zum Erhalt der Populationen gefährdeter Fischarten gemäß Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie erfüllt werden, wenn der Fraßdruck der Kormorane auf die gefährdeten Arten in natürlichen Gewässern nicht verringert wird?

Ziel der FFH-Richtlinie ist es u. a. alle Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V in eine günstige Erhaltungssituation zu bringen bzw. diesen Status beizubehalten. Ähnliche Zielvorgaben gelten nach der EG-Vogelschutzrichtlinie für alle europäischen Vogelarten. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Richtlinien stehen die in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder sowie die in den Fischereigesetzen der Länder vorgesehenen Instrumente zur Verfügung, darüber hinaus können die Länder weitere geeignete Schutzinstrumente einsetzen, um die Lebensbedingungen für gefährdete Arten zu verbessern. Zur Verbesserung der Erhaltungssituation von Fischen erscheinen Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes vordringlich, um diesen angemessenen Schutz vor Prädation zu bieten.

13. Welchen Stellenwert hat der Erhalt eines hohen Kormoranbestandes nach Einschätzung der Bundesregierung gegenüber dem Schutz von anderen bedrohten Vogel- oder Fischarten?

Es ist das Ziel der Bundesregierung, grundsätzlich für alle wild lebenden einheimischen Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder wiederherzustellen. Dies kann vor allem dadurch erreicht werden, dass ausreichende Lebensräume für einen langfristig überlebensfähigen Bestand einer Art innerhalb ihres jeweiligen natürlichen Verbreitungsgebietes geschaffen bzw. erhalten werden. Aus dem o. a. Ziel können sich in konkreten Fällen Zielkonflikte ergeben. Das Naturschutzrecht ermöglicht, von den Schutzvorschriften Ausnahmen zuzulassen, sofern dies zum Schutz von gefährdeten Arten notwendig ist.

14. In welchen Bundesländern werden Ersatz- und Ausgleichszahlungen aufgrund von Kormoranschäden an welche Empfänger (Fischereibetriebe, Angelvereine, etc.) bezahlt?

In Nordrhein-Westfalen wurden bislang für von Kormoranen verursachte Schäden in Einzelfällen Ersatz- und Ausgleichszahlungen an fischereiwirtschaftliche Betriebe geleistet. In Sachsen werden für Kormoranschäden Zahlungen nach der Härtefallausgleichsverordnung geleistet. Deren Gesamthöhe orientiert sich jährlich an der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Adressat sind Binnenfischereibetriebe, die im Haupterwerb Fischereiproduktion betreiben und die eine wirtschaftliche Härte durch Kormorane nachweisen.

Die übrigen Bundesländer haben keine Ersatz- und Ausgleichszahlungen aufgrund von Kormoranschäden bezahlt.

15. Welche Bundesländer haben Verordnungen zur Regulierung der Kormoranbestände erlassen und in welchen Bundesländern sind solche Verordnungen in Vorbereitung?

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen haben auf der Basis von § 43 Abs. 8 BNatSchG, der seinerseits auf Art. 9 der EG-Vogelschutzrichtlinie verweist, durch Verordnungen Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Kormoran zugelassen. In Mecklenburg-Vorpommern sind in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geflügelpest in Wildvogelbeständen vom Geltungsbereich der entsprechenden Rechtsverordnung weitere Gebiete ausgenommen worden. Die entsprechende Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. März 2006. Die anderen Länder lassen den Abschuss von Kormoranen durch Einzelfallgenehmigung zu; Rheinland-Pfalz bereitet entsprechende Allgemeinverfügungen vor.

In den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wird gegenwärtig an entsprechenden Verordnungen gearbeitet. In Hessen ist das Verfahren, Ausnahmen nach § 43 BNatSchG und Befreiungen nach § 62 Abs. 1 BNatSchG zu gewähren, durch einen Erlass an die unteren Fischerei- und Naturschutzbehörden geregelt. Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Erlasses werden gegenwärtig bewertet und mit den Möglichkeiten einer

Verordnung verglichen werden, mit dem Ziel die wirkungsvollsten Maßnahmen durch entsprechende Gestaltung der rechtlichen Regelungen treffen zu können.

16. Welche natürlichen Feinde hat der Kormoran derzeit in Deutschland und in welcher Weise beeinflussen diese die Bestandsentwicklung?

Als Prädatoren des Kormorans treten insbesondere Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) auf, Aaskrähen (*Corvus corone*) und Silbermöwen (*Larus argentatus*) als Ei- und Kükenräuber. In den Niederlanden wurden am Boden brütende und rastende Kormorane Opfer von Füchsen (*Vulpes vulpes*).

Über die Einflüsse dieser oder weiterer Prädatoren auf die aktuelle Bestandsentwicklung des Kormorans liegen keine populationsbiologischen Untersuchungen vor. Auf den Einfluss des Seeadlers auf die Verbreitung des Kormorans in Schleswig-Holstein deutet die aktuelle Verlagerung des Kormoranbestandes hin. Der Kormoranbestand verlagert sich hier in Übereinstimmung mit dem Anwachsen des Seeadlerbestandes zunehmend in westliche Richtung an die Nordseeküste. Konkrete Beobachtungen aufgegebener Kormorankolonien nach Seeadleransiedlungen sowie in den Kolonien an der Ostseeküste und im Binnenland regelmäßig auftretende und Kormorane schlagende Seeadler stützen diese Deutung.

17. Welche natürlichen Feinde des Kormorans sollten nach Einschätzung der Bundesregierung im Bestand gefördert werden?

Es ist das Ziel der Bundesregierung, grundsätzlich für alle wild lebenden einheimischen Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder wiederherzustellen. Dieses Ziel bezieht sich auch auf Prädatoren.

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Maßnahmen zur Bestandsregulierung im Interesse von Teichwirtschaften und der Entwicklung bedrohter Fischarten erforderlich sind und wenn ja, welche Maßnahmen haben sich unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes nach Einschätzung der Bundesregierung als effektiv erwiesen?

Maßnahmen zur Abwehr fischereiwirtschaftlicher Schäden ggfs. auch zur Abwehr von Schäden an anderen Tierarten können lokal erforderlich sein. Dafür enthält das Naturschutzrecht

die angemessenen Instrumente. Im Zusammenhang mit der Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden hat das Bundesumweltministerium als Hilfestellung für die Länder 1996 Musterverordnungen erarbeitet und mit der Europäischen Kommission abgestimmt.

Die meisten Bundesländer haben bereits entsprechende Verordnungen erlassen. Welche Methoden zur Schadensabwehr in Frage kommen, richtet sich nach den ganz unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Regionen Deutschlands, der jeweiligen fischereilichen Situation und dem Vorkommen von Kormoranen. Die dahingehenden Fragen lassen sich nicht pauschal beantworten. Die Länder haben je nach Situation unterschiedliche Lösungen zur Reduzierung fischereiwirtschaftlicher Schäden durch den Kormoran getroffen. Voraussetzung ist jedoch immer die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen von BNatSchG und EG-Vogelschutzrichtlinie.

Bestandsregulierungen des Kormorans im Sinne einer Bestandsreduzierung werden von der Bundesregierung in Übereinstimmungen mit den Empfehlungen von REDCAFE (Carss 2003) weder als erforderlich noch als wirtschaftlich oder ethisch vertretbar angesehen.

19. Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Aufwendungen von Bund und Ländern für Vergrämung, Abschuss und Entsorgung von Kormoranen?

Die Länder nehmen die Vergrämung, den Abschuss und die Entsorgung von Kormoranen nicht selbst wahr. Der Aufwand für die Durchführung von genehmigten Vergrämungsabschüssen ist durch die Antragsteller selbst zu bewältigen. Insofern entstehen den meisten Ländern in diesem Zusammenhang keine Kosten. Das Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern hat in der Vergangenheit derartige Maßnahmen aus der Fischereiabgabe unterstützt. In Sachsen-Anhalt wurde in zwei Fällen für die Beschaffung von Vergrämungstechnik Landesmittel aus der Fischereiabgabe gezahlt: Im Jahr 1997 12.750 DM für den Erwerb von Laser-Gewehren und im Jahr 2001 9.500 DM für den Einsatz des Kormoranvergrämungsgerätes „K 1“. Beide Methoden bewährten sich aber nicht dauerhaft in der Praxis.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung etwaiger Ausnahmegenehmigungen insbesondere bei den zuständigen Länderverwaltungen die verwaltungsüblichen Kosten. Diese können aber nicht im Einzelnen beziffert werden.

20. Hatten die bislang getätigten Abschüsse einen Einfluss auf den Kormoranbestand, z. B. des Folgejahres oder der Überwinterer?

Im Allgemeinen dienen die Abschüsse der Vergrämung. Eine Bestandsreduzierung ist mit ihnen weder angestrebt noch möglich und auch nicht zu beobachten. Die Vergrämungsabschüsse können allenfalls zu lokalen und momentanen Verlustminderungen beitragen, was auch ein wichtiger Faktor ist.

21. Liegt eine Kosten-Nutzen-Bilanz der bisher getätigten Vergrämungsmaßnahmen vor?

Kein Bundesland führt eine Kosten-Nutzen-Berechnung durch. Sie wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden; auch sind die Bezugsgrößen nicht ermittelbar.

22. Welche Möglichkeiten gibt es für eine natürliche, nachhaltige Abwehr oder Minderung von Kormoranschäden für die Fischerei?

Die Maßnahmen lassen sich grob klassifizieren als akustische und optische Abwehrmaßnahmen, Maßnahmen der Lebensraumgestaltung bzw. -verbesserung an den Gewässern, Änderung der fischereilichen Bewirtschaftungspraxis, technische Maßnahmen an Gewässern sowie Entnahmen/Abschüsse von Kormoranen. Selbst die Einordnung einzelner der hier genannten Maßnahmen(komplexe) als „naturverträglich“ kann (mit Ausnahme der letztgenannten Maßnahme) nicht ohne Weiteres vorgenommen werden. Die vielfach angewendeten und in Teilen erfolgreichen Teichüberspannungen beispielsweise können dann problematisch werden, wenn die Teiche von anderen Arten genutzt werden, die hierdurch Schaden nehmen können (z.B. durchziehende Fischadler). Eine Beurteilung muss daher immer anhand der örtlichen Verhältnisse vorgenommen werden.

Ein pauschales Urteil zur Wirksamkeit einzelner Faktoren in Bezug auf den Kormoran lässt sich ebenfalls nicht abgeben, da diese erfahrungsgemäß von zahlreichen Faktoren abhängt. Summarisch ist festzuhalten, dass es auch nicht-letale Abwehrmöglichkeiten gibt, deren Effektivität umso höher ist, je eher eine Gewöhnung von Kormoranen verhindert werden kann (z. B. durch intensive, aber unregelmäßige Anwendung und/oder Kombination verschiedener Methoden).

23. Welche technischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Kormoranschäden in Fischzuchtanlagen zu vermeiden?

Es sind eine Reihe von Möglichkeiten untersucht worden, um Kormoranschäden in Fischzuchtanlagen zu verhindern bzw. zu reduzieren. Aktive Abwehrtechniken wie akustische Scheuchmaßnahmen mit Knallkörpern oder Schreckschussanlagen haben unterschiedliche, aber auf Dauer unbefriedigende Ergebnisse gezeitigt. Neben Maßnahmen, die einer angepassten fischereilichen Bewirtschaftung von Fischzuchtanlagen dienen (z.B. Wahl von Besatzzeitpunkt, -frequenz, -dichte, -größe; räumlich gesteuerte Hälterung besonders empfindlicher Fische, z. B. nahe an Orten höherer menschlicher Aktivität), werden als technische Maßnahmen das Überspannen von Teichanlagen mittels engmaschiger (Maschenweite i.d.R. < 20cm) Netze oder mittels (in mehr oder weniger großer Entfernung zueinander) paralleler oder maschenartig angeordneter Drähte, das teilweise Überspannen von Teichen (Schaffen von Refugialräumen für Fische) oder das Einbringen vertikaler submerser Netzsysteme angewendet. Engmaschige Überspannungen bzw. der Einsatz von Netzen sind nur bei Forellenteichwirtschaften möglich. Bei größeren Teichanlagen wie manchen Karpfenteichwirtschaften sind hohe Investitionen notwendig, die die Wirtschaftlichkeit des Betriebes beeinträchtigen können.

Ein neues System, die „Teich-in-Teich“ Methode, befindet sich in der Erprobung.

24. Welche Rolle spielen die fischereiwirtschaftlichen Schäden durch Kormoranfraß an bestehenden Aquakulturbetrieben für die Erreichung der fischereipolitischen Zielsetzung des BMELV zur Entwicklung der Aquakultur in Deutschland?

Die Zuständigkeit für die Aquakultur und Binnenfischerei liegt bei den Ländern. Die teichwirtschaftliche Produktion Baden-Württembergs, Bayerns, Brandenburgs, Niedersachsens, Sachsens und Thüringens wird durch die Abwehr fischereiwirtschaftlicher Schäden erheblich erschwert. Nach Angaben der Länder stellen die Fischverluste durch Kormoranprädatoren aufgrund der relativ geringen Gewinnspannen ein zusätzliches Erschwernis bzw. unkalkulierbares Risiko dar, das im Einzelfall auch einen die Existenz gefährdenden Umfang annehmen kann.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung über die Entwicklungschancen und Bedeutung von Aquakulturen in Deutschland (Ausschussdrucksache 15(10)107) verwiesen.

25. Worauf gründen sich Schadensbewertungen durch Kormoranfraß und welche Daten zu Fischbeständen, Fischereierträgen und sonstigen Einflüssen auf Fischbestände liegen der Bundesregierung vor?

Wo gibt es Defizite?

Der Bundesregierung ermittelt keine Daten zu Fischbeständen, Fischereierträgen und sonstigen Einflüssen des Kormorans auf Fischbestände. Dies ist Aufgabe der Länder.

Die Bundesländer verfolgen unterschiedliche Ansätze zur Bewertung der durch Kormorane verursachten fischereiwirtschaftlichen Schäden.

Eine landesweite, systematische Erhebung über die in Baden-Württemberg durch Kormorane verursachten Schäden existiert nicht. Der Aufwand wäre nach Auffassung des Landes unverhältnismäßig hoch. Konkrete Angaben über Schäden bei der Berufsfischerei liegen lediglich für den Bodensee-Untersee vor. Hier führen nach Erhebungen und Bewertungen der Fischereiaufsicht die durch Kormorane aus den Netzen der Berufsfischer gefressenen oder verletzten Fische sowie die hierdurch bedingten Netzschäden in den Wintermonaten zu finanziellen Verlusten von über 2.000 € pro Fischer und Jahr. Angaben zum Einfluss des Kormorans auf Fischbestände finden sich in den jährlichen Berichten der Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg zur Durchführung der Kormoranverordnung.

In Bayern wurde Anfang der 90er Jahre eine mehrjährige, sehr aufwändige Untersuchung zu Kormoranschäden und ein Abschlussbericht 1994 erstellt. Darin wurde auch der Schaden beschrieben. Die Schadensbewertungen durch Kormoranfraß gründen sich in Bayern im Übrigen auf Angaben sowie Untersuchungen der Fischereibehörden und -verbände.

In Brandenburg gründen sich Schadensbewertungen auf eine 2005 im Land erstellte Studie „Untersuchungen zur Entwicklung der Fischerei im Land Brandenburg unter Beachtung der Kormoranbestände und Entwicklung eines Monitorings“. Darin wurde festgestellt, dass nicht nur eine unzureichende Datenlage zum Nachweis erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden, sondern auch aus ornithologischer Sicht ein völlig unzureichender Erkenntnisstand besteht.

In Mecklenburg-Vorpommern gründen sich die Schadensbewertungen von Fischfraß durch Kormorane auf Angaben der Fischereibetriebe und -verbände. Konkrete Untersuchungen der Landesfischereibehörde befinden sich noch in Bearbeitung. Für die Binnengewässer von Mecklenburg-Vorpommern liegt eine Ermittlung der fischereilichen Ertragsfähigkeit vor, die 2000 durch das Landwirtschaftsministerium abgeschlossen wurde.

Die Schadensbewertungen in Niedersachsen durch Kormorane basieren auf folgenden Grundlagen:

In der Teichwirtschaft (geschlossene Wasserflächen, gut dokumentierte Bewirtschaftung) liegen i. d. R. belastbare Daten durch Ausweisung von Mindererträgen und direkte Beobachtungen (Kormoranbeflug) vor.

In der Fluss- und Seenfischerei (große Wasserflächen und/oder offene Systeme) wurden Schadensbetrachtungen für betroffene Gewässer i. d. R. auf Grundlage der theoretisch entnommenen Fischmenge, auf der Basis von Kormoranzählungen sowie dem täglichen Nahrungsbedarf angestellt.

In den von der Angelfischerei bewirtschafteten Gewässern, die vielfach von besonderem Interesse für den Fischartenschutz sind (z. B. Salmonidengewässer) werden vom Land zur Schadensbewertung zunächst die langjährig geführten Fangstatistiken der Fischereivereine herangezogen. Nach dessen Auffassung zeigt sich am Beispiel der Emmer (Zulauf der Weser stromauf von Hameln), dass Bestandsrückgang und absinkende Fangerträge bei der Äsche auffällig mit dem anhaltenden Beflug von Kormoranen korrelieren. Infolge der starken Kormoranprädation in den Wintern 1995/96 und 1996/97 sowie anhaltender, z. T. ganzjähriger Kormoranprädation in den Folgejahren sanken nach Angabe des Landes die Fangerträge an Äschen auf durchschnittlich 4 kg (0,20 kg/ha) ab, während sie davor durchschnittlich bei etwa 99 kg (5,05 kg/ha) lagen. Ähnliche Beobachtungen lägen z. B. auch für Äschenbestände aus der Lüneburger Heide sowie dem Vorharz vor.

Die Niedersächsische Kormoranverordnung (in Kraft seit 01.11.2003) wird am 31.10.2007 außer Kraft treten. Es wird zu entscheiden sein, ob die Verordnung verlängert oder modifiziert werden soll. Dies soll auf der Grundlage der Ergebnisse einer Effizienzkontrolle geschehen. Dabei sollen sowohl die Auswirkungen der Kormoranabschüsse auf die Kormoranbrut- und Rastbestände, auf die fischereiwirtschaftlichen Erträge sowie auf die Bestände von fischereiwirtschaftlich nutzbaren Beutefischen, soweit Vergleichdaten vorhanden sind, festgestellt werden. Das Niedersächsische MU wird gemeinsam mit dem Niedersächsischen

ML und den nachgeordneten Fachbehörden diese Effizienzkontrolle vornehmen. Die Evaluation beginnt im Sommer 2006.

In Nordrhein-Westfalen gründen sich die bisherigen Schadensbewertungen durch Kormorane auf langjährige Untersuchungen gefährdeter Fischbestände und auf geprüfte Angaben von Teichwirten und Berufsfischern.

Zur Objektivierung der Schadensbewertungen betreibt Sachsen seit Jahren ein umfassendes Kormoranmonitoring, das aus Mitteln der Fischerei-Abgabe finanziert wird. Die hiermit jährlich gemeinsam von Naturschutz und Fischerei beauftragte Gutachterin hat ein landesweites Monitoringnetz aufgebaut, in dem Ornithologen gemeinsam mit Fischereiunternehmen die Kormoranbestände ermitteln. Das Bewertungsverfahren ist eingespielt und von beiden Seiten anerkannt.

In Sachsen-Anhalt erfolgten bislang keine Schadensbewertungen über von Kormoranen verursachte Schäden. Für die Erhaltung von Äschen- und Barbenbeständen wurde jedoch eine Studie erarbeitet: Ebel, Guntram (2005): Analyse zur Erhaltung der Charakterarten von Äsche und Barbe in der Helme. Manuskript.

In Schleswig-Holstein sind fischereiwirtschaftliche Schäden nicht im Einzelnen belegt. Nach Ansicht des Landes lässt sich die Größenordnung fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane anhand von Modellrechnungen ermitteln. Dabei wurden verschiedene realistische, aus wissenschaftlichen Untersuchungen übernommene Annahmen zu Nahrungsmenge und -zusammensetzung zugrunde gelegt. Die sich aus sechs Modellrechnungen ergebenden kormoranbedingten Umsatzverluste der Fischerei liegen in Abhängigkeit von den verwendeten Eingangsgrößen zwischen 16 und 68 Prozent. Dazwischen wurden Fraßschäden in Höhe von 25 Prozent, 29 Prozent, 39 Prozent und 43 Prozent berechnet.

In Rheinland-Pfalz sind Grundaussagen zu geschützten Fischarten wie Barbe, Äsche, Neunauge, Lachs und andere vorhanden. Die Rückgänge der Bestände der einzelnen Arten wurden nach Angaben des Landes je nach Jahrgang zwischen 10 und 30% je Art beziffert. Seit Genehmigung von begrenzten Abschüssen im letzten Jahr hat sich - so das Land - der Jungfischbestand einzelner der oben genannten Arten wieder verbessert. Der Zustand der Altbestände blieb schlecht.

Die bisherigen Meldungen von Kormoranschäden in Thüringen beruhen auf Bestandsbewertungen betroffener Fischzüchter und Teichwirte sowie auf großflächigen Untersuchungen der Fischbestände in offenen Gewässern.

26. Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung zur Implementierung eines abgestimmten europaweiten Kormoran-Managements?

Ein Kormoran-Management mit dem Ziel einer Bestandsreduzierung wird von der Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen von REDCAFE (Carss 2003) weder als erforderlich noch als wirtschaftlich oder ethisch vertretbar angesehen.

Die Bundesregierung sieht im Übrigen derzeit keine Erfolg versprechende Möglichkeit, Forderungen nach einem gesamteuropäischen Kormoranmanagement auf europäischer Ebene durchzusetzen. Eine deutsche Initiative unter der Bonner Konvention, einen Aktionsplan mit dem Ziel einer Reduzierung des europäischen Kormoranbestandes zu vereinbaren, ist 1997 gescheitert. 2003 hat Frankreich die Forderung an die Europäische Kommission gerichtet, einen Aktionsplan für Kormorane zu erarbeiten. Die Staaten mit den größten Brutpopulationen, die Niederlande und Dänemark, weigern sich, bei einer Bestandsreduzierung mitzuwirken. Die Europäische Kommission hat daraufhin die Erarbeitung eines solchen Plans abgelehnt.